

Antrag

der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Hans Josef Fell, Anja Hajduk, Jerzy Montag, Brigitte Pothmer, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist planlos und ohne Konzept. Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 verstärkt sich das Steuerchaos aus wahllos zusammen getragenen Kürzungen und Steuererhöhungen. Es fehlt die klare Linie.

Das Steueränderungsgesetz 2007 ist sozial unausgewogen. Es belastet vor allem die breiten Bevölkerungsschichten der Normalverdiener, während höhere Einkommen nur einen symbolischen Konsolidierungsbeitrag erbringen müssen. Darüber hinaus sind die Vorschläge zum Subventionsabbau halbherzig und zudem verfehlt in der Lenkungswirkung.

Die „Reichensteuer“ gilt als verfassungswidrig – und ist damit ein weiteres Beispiel für den dreisten Umgang der Regierung mit dem Parlament. Auch ist die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf einer so schmalen Basis, wie die Bundesregierung dies in ihrem Gesetzentwurf beabsichtigt, weder ökonomisch begründbar noch hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes vertretbar. Zudem bringt sie kaum Steuernehmeinnahmen.

Diese Maßnahmen und die geplante Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte ab 2007 dienen im Wesentlichen der Haushaltssanierung, untergraben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine einfache und gerechte Besteuerung und bremsen den Aufschwung anstatt ihn zu pflegen.

Das steuerpolitische Chaos der großen Koalition geht zu Lasten von Verbrauchern und Konjunktur. Damit wird die Basis für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte untergraben. Strukturreformen in den Sozialen Sicherungssystemen müssen Steuererhöhungen vorgehen. Erst die spürbare Absenkung der Sozialversicherungskosten bringt eine beschäftigungspolitische Strategie und kann steuerfinanziert begründet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Steueränderungsgesetz 2007 zurückzuziehen und eine sozial ausgewogene Reform des Steuersystems vorzulegen, die das Steuersystem konsequent vereinfacht, die Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandortes stärkt, Investitionen in Arbeit fördert und damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige Erhöhung des Steueraufkommens schafft.

Die Bundesregierung wird aufgefordert die Einkommensteuer weiter zu modernisieren. Sie muss gerechter und transparenter werden und ihren Beitrag zu den

für die staatlichen Aufgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich einbringen. Deshalb soll die Bundesregierung einen Reformvorschlag für das System der Einkommensteuer erarbeiten, der die folgenden Punkte umfasst:

- Die bisher sieben Einkunftsarten sollen auf maximal vier Einkunftsarten reduziert werden. Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit können zusammengefasst werden.
- Für Werbungskosten und Betriebsausgaben soll eine ausreichend hohe und für alle Einkunftsarten einheitliche Pauschale von 2 000 Euro pro Jahr eingeführt werden. Sinnvolle Steuervereinfachungen wie die Steuerfreiheit der Trinkgelder bleiben erhalten.
- Sparen und private und betriebliche Altersvorsorge soll einfach und in ausreichender Höhe steuerlich gefördert werden. Dafür soll ein steuerlich gefördertes individuelles Altersvorsorgekonto eingeführt werden.
- Familie ist dort, wo Kinder sind. Dieser Grundsatz soll auch im Familienleistungsausgleich stärker berücksichtigt werden. Das bisherige Ehegattensplitting wird durch eine Individualveranlagung ersetzt. Die Unterhaltspflichten zwischen den Ehegatten können pauschal mit 10 000 Euro pro Jahr weiterhin steuerlich abgezogen werden. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind auch steuerlich vollständig der Ehe gleichzustellen. Das Steuermehraufkommen von 4 bis 5 Mrd. Euro soll in den Ausbau und die Qualitätssicherung der Kinderbetreuung fließen.
- Das Steuersystem soll bildungsfreundlich ausgerichtet werden: Investitionen in Sach- und in Humankapital sollen zukünftig steuerlich gleich behandelt werden. Konkret bedeutet das die volle Abziehbarkeit von Bildungsaufwendungen und den zeitlich unbegrenzten Verlustvortrag in die Folgejahre. Umfangreiche Bildungsinvestitionen sollen über mehrere Jahre verteilt abgeschrieben werden.
- Eine umfassende Neuregelung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte soll sicherstellen, dass Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne konsequenter besteuert werden. Darüber hinaus soll die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um die Besteuerung von im Ausland erzielten Kapitaleinkommen endlich wirksam durchzusetzen. Der Sparerfreibetrag darf nicht gekürzt werden.
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung müssen konsequenter besteuert werden. Größere Instandsetzungs-, Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sollen nur noch über längere Zeiträume Steuern sparend abgeschrieben werden können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiter reichende, wirksame und Konjunktur schonende Maßnahmen zum Abbau von Subventionen vorzulegen.

- Steuerliche Subventionen im Wirtschaftsbereich müssen konsequent an Beschäftigungsgewinnen in Deutschland ausgerichtet sein. Deshalb soll das Abzugsverbot für Aufwendungen (z. B. Betriebsverlagerungen), die im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen entstehen (z. B. im Ausland erzielte Einnahmen), konsequenter umgesetzt werden.
- Ökologisch schädliche Subventionen wie z. B. die Mineralölsteuerbefreiung von Kerosin und die Umsatzsteuerfreiheit bei grenzüberschreitenden Flügen sind aufzuheben, die Ökosteuerbefreiung im produzierenden Gewerbe ist degressiv abzubauen. Eine weitere Einschränkung der Rückstellungen der Atomwirtschaft entsprechend der vereinbarten Laufzeit in dem Ausstiegsgesetz ist vorzunehmen. Die Pendlerpauschale soll auf einheitlich 15 Cent ab dem ersten Entfernungskilometer gesenkt werden. ÖPNV-Tickets für den

Arbeitsweg sollen weiterhin Steuern mindernd geltend gemacht werden können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine umfassende Unternehmensteuerreform vorzulegen, die an den Zielen mehr Wertschöpfung, mehr Arbeitsplätze und mehr Steueraufkommen ausgerichtet ist und den Kommunen ausreichend hohe, stabile und an der kommunalen Wirtschaftskraft orientierte Gewerbesteuererinnahmen sichert.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die höhere Besteuerung der privaten Spitzeneinkommen mit 45 Prozent im Rahmen einer umfassenden Unternehmensteuerreform verfassungsfest und systemgerecht umzusetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, die eine gerechte Besteuerung von Vermögen durch die folgenden Maßnahmen sicherstellen:

- Bei der Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer müssen alle bisher unterbewerteten Vermögensarten an das Niveau der Marktwerte herangeführt werden. Wirtschafts- und sozialpolitisch gerechtfertigte Begünstigungen einzelner Vermögensarten und -werte sollen durch Freibeträge offen ausgewiesen werden.
- Die Grundsteuer soll als kommunale Vermögensteuer reformiert und gestärkt werden. Dafür müssen Grund und Boden aktueller und realistischer bewertet werden. Durch die Reformen sollen darüber hinaus stärkere Anreize zur Nutzung innerstädtischer Brachen und zu versiegelungsarmer Bodennutzung gesetzt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, die das Steuersystem effizienter machen und Betrug konsequent verhindern. Dabei sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Steuergesetze sollen für die Bürger klar und verständlich formuliert sein. Es soll ein unabhängiges Sachverständigen-Gremium geschaffen werden, das die Steuergesetze regelmäßig darauf prüft und deren Praxistauglichkeit testet.
- Die Erhebung der Steuern soll deutlich vereinfacht werden. Soweit möglich sollen Quellensteuern die wesentliche Steuerpflicht bereits erfüllen. Für die Erfüllung einer darüber hinaus gehenden Steuerpflicht sollen deutlich vereinfachte Formulare erarbeitet werden. Für die häufig vorkommenden, einfachen Steuererklärungen soll eine Seite ausreichen.
- Die Steuerverwaltung muss effizienter werden. Als erste Maßnahme soll für die Umsatzsteuer eine Bundessteuerverwaltung eingerichtet werden. Langfristig soll sie auch die Erhebung weiterer Steuerarten übernehmen. Das ist ein wirksamer Beitrag gegen Steuerbetrug.
- Der Umsatzsteuerbetrug muss wirksamer bekämpft werden. Bund und Länder müssen die gesetzlichen Vorschriften zur Betrugsbekämpfung konsequent anwenden und alles dafür tun, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden voll genutzt werden und die Ressourcen – also Personal, Sachausstattung, Software – im Kampf gegen den Umsatzsteuerbetrug optimal eingesetzt werden. Rechtliche Fragen des Datenzugriffs sind im Sinne einer effizienten Betrugsbekämpfung zu lösen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, wie ein fairer Steuerwettbewerb in Europa und weltweit gesichert wird, und Maßnahmen vorzuschlagen, die der legalen Steuerflucht begegnen. Der EU-Binnenmarkt benötigt faire Wettbewerbsbedingungen und kein Steuerdumping. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vorschläge der EU-Kommission für eine einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage bei den Unternehmensteuern zu

unterstützen. Die Bundesregierung wird aufgefordert als Sofortmaßnahme gegen unfairen Wettbewerb den Anreiz für eine Verlagerung von Einkünften in Niedrig- oder gar Nichtsteuergebiete zu senken. Langfristig sollen die Doppelbesteuerungsabkommen vom Freistellungs- zum Anrechnungsverfahren übergehen. Dies bedeutet, dass zukünftig jeder deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz im Inland mit seinem gesamten Welteinkommen nach deutschen Maßstäben voll steuerpflichtig wäre. Im Ausland bereits gezahlte Steuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet, um Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Berlin, den 17. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion